



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Düsseldorf, 1977

4.2 Lehramt für die Primarstufe

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51389](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51389)

4.2 Lehramt für die Primarstufe

Das Studium für das Lehramt für die Primarstufe umfaßt:

1. das erziehungswissenschaftliche Studium
 2. das Studium eines Lernbereichs der Primarstufe und
 3. das Studium eines Unterrichtsfaches
- im Verhältnis 1 : 1 : 1 = 40 SWS : 40 SWS : 40 SWS

Gemäß der neuen Prüfungsordnung bieten die Gesamthochschulen (mit Ausnahme der Fernuniversität) folgende Lernbereiche und Fächer an:

Lernbereiche: Sprache
(einschließlich Leselehrgang und Schrift/Schreiben)
Mathematik
Sachunterricht mit der Fächergruppe
Naturwissenschaft / Technik
Sachunterricht mit der Fächergruppe
Gesellschaftslehre
Gestaltung mit den Fächern
Kunst und Textilgestaltung

Fächer: Deutsch
Mathematik
Musik
Religionslehre (evangelisch oder katholisch)
Sport

Die zulässigen Verbindungen von Lernbereichen und Fächern sind in der Prüfungsordnung geregelt. Insbesondere können gleichnamige bzw. übereinstimmende Lernbereiche und Fächer nicht miteinander kombiniert werden.

Der Lernbereich Sachunterricht mit der Fächergruppe Naturwissenschaft/Technik enthält Anteile aus Biologie, Chemie und Physik; außerdem sind naturwissenschaftlich-technische Aspekte der Geographie, Hauswirtschaftswissenschaft und Technik zu berücksichtigen.

Der Lernbereich Sachunterricht mit der Fächergruppe Gesellschaftslehre enthält Anteile aus Geographie, Geschichte und Sozialwissenschaften unter angemessener Berücksichtigung gesellschaftswissenschaftlicher Aspekte der Hauswirtschaftswissenschaft und Technik.

Das Studium eines Lernbereichs soll nicht aus einer bloßen Addition von Fächerbruchteilen bestehen, sondern die wissenschaftlichen Disziplinen des jeweiligen Lernbereichs als Einheit umfassen. Die

Studieninhalte sollen also fächerintegrierend bestimmt werden. Dementsprechend sind auch integrierte Prüfungen im jeweiligen Lernbereich vorgesehen. Das Studium der Lernbereiche löst insoweit die bisher ausschließlich an Unterrichtsfächern orientierte Ausbildung für die Primarstufe ab.

4.3 Lehramt für die Sekundarstufe I

Das Studium für das Lehramt für die Sekundarstufe I umfaßt:

1. das erziehungswissenschaftliche Studium und
2. das Studium zweier Unterrichtsfächer
im Verhältnis 1 : 1 : 1 = 40 SWS : 40 SWS : 40 SWS

An den Gesamthochschulen (mit Ausnahme der Fernuniversität) können folgende Fächer für dieses Lehramt studiert werden:

Gruppe 1: Französisch

(nicht in Essen)

Geographie

Hauswirtschaftswissenschaft

(nicht in Siegen)

Sozialwissenschaften

(Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschaftswissensch.)

Technik

(nicht in Paderborn und Siegen)

Textilgestaltung

(nicht in Siegen und Wuppertal)

Gruppe 2: Biologie

Chemie

Deutsch

Englisch

Geschichte

Kunst

Mathematik

Musik

Physik

Religionslehre (evangelisch oder katholisch)

Sport

Gemäß der neuen Prüfungsordnung muß neben einem Fach der Gruppe 1 ein Fach der Gruppe 2 gewählt werden; ein Fach der Gruppe 2 kann mit jedem anderen Fach kombiniert werden. Technik kann nur in Verbindung mit den Fächern Mathematik, Physik, Chemie oder Sozialwissenschaften studiert werden.